

Abreise  
Deutschland 

Nationalitäten  
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

## Schnellübersicht für Ihre Reise



Reisepass erforderlich



Reisekrankenversicherungspflicht



Kein Visum erforderlich



Keine Einreisegenehmigung erforderlich



Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich



Keine Pflichtimpfungen erforderlich



Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

**Oman** 

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

In der Vergangenheit wurde Inhabern von vorläufigen Reisepässen die Einreise in Einzelfällen untersagt.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### **Auswärtiges Amt:**

Von Reisen nach Oman wird dringend abgeraten.

Die Sicherheitslage in der Region bleibt höchst volatil; eine erneute Verschärfung der Sicherheitslage in der Region einschließlich erheblicher Einschränkungen des Flugverkehrs kann nicht ausgeschlossen werden.

Auswärtiges Amt

Zuletzt geändert: 1. Mai 2026 15:10

## Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

---

- ✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.  
Sofern eine Reisedauer von 14 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.  
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**  
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

### Aufenthaltsverlängerung

Eine Verlängerung des Aufenthalts über den Zeitraum von 14 Tagen hinaus ist bei visumfreier Einreise nicht möglich. Wollen Reisende sich länger im Land aufhalten, müssen sie vor Reiseantritt ein eVisum oder bei Ankunft ein Visa on Arrival für 30 Tage beantragen.

E-Visum (Royal Oman Police)

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

### Landes- und Fremdwährung

Die Einfuhr lokaler und ausländischer Währung muss ab einem Gegenwert von 6.000 OMR deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Waffen, Drogen, frischen Lebensmitteln (insbesondere Schweinefleischprodukten), Datteln sowie pornografischem Material (einschließlich Zeitschriften mit freizügigem Inhalt) ist verboten.

Auch E-Zigaretten dürfen nicht eingeführt oder im Land benutzt werden.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

Zollbehörde Oman

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

### Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate,

Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Weitere Informationen zur Einfuhr von Medikamenten stellt das Gesundheitsministerium Omans auf seiner Webseite zur Verfügung.

Informationen zur Einfuhr von Medikamenten (Gesundheitsministerium Oman)

Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## **Minderjährige und Doppelstaatler**

### **Spezielle Anforderungen für Minderjährige**

---

#### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

#### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

#### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

### **Hinweise für Doppelstaatler**

---

#### **Hinweise für Doppelstaatler**

In Oman wird die doppelte Staatsbürgerschaft nicht anerkannt. Nicht im Oman ausgestellte Reisepässe können von den Behörden beschlagnahmt werden.

#### **Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Gesundheitsbestimmungen**

## Impfungen

---

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**  
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:  
WHO Impfeempfehlungen  
**Hepatitis A**

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**  
**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)  
**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)  
**Typhus** (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)  
**Tollwut** (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

## Reisekrankenversicherung

---

! **Krankenversicherungspflicht: Ja**  
Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen.

**Zusatzinformationen**  
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

**Landes- und Fremdwährung**  
Die Ausfuhr lokaler und ausländischer Währung muss ab einem Gegenwert von 6.000 OMR deklariert werden.

**Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**  
Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.  
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf

daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahme und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

### Zusatzinformationen


Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

### Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

9999 

### Gut zu wissen

<b>Hauptstadt</b>	Maskat
<b>Sprachen</b>	Arabisch
<b>Währung</b>	Rial (OMR)
<b>Telefonvorwahl</b>	+968
<b>Trinkgelder</b>	Ein Trinkgeld wird in Oman nicht erwartet, ist aber gern gesehen. Das Trinkgeld ist in Restaurants und Hotels meistens bereits in der Rechnung enthalten. Wer mit dem Service aber besonders zufrieden ist, kann unabhängig davon ein Trinkgeld in Höhe von ca. 5 - 10 % der Rechnungssumme hinterlassen bzw. der Reinigungskraft und/oder dem Kofferträger ein paar hundert Baiza geben <i>Taxis:</i> Taxifahrer erhalten normalerweise kein Trinkgeld

### Medizinische Versorgung

#### Zugang und Qualität

In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Versorgung ähnlich dem EU-Standard zu erwarten.

Insbesondere bei Notfällen oder Unfällen kann eine zeitnahe medizinische Versorgung in weiten Teilen des Landes nicht sichergestellt werden.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

### **Behandlungskosten**

In der Regel sind die Behandlungskosten vor Ort und in bar zu begleichen.

Reisende können an der Ausreise aus Oman gehindert werden, wenn sie ihre Arztrechnung nicht bezahlen können.

### **Medikamente**

Die fachgerechte Lagerung (u.a. ununterbrochene Kühlkette) von Medikamenten kann nicht gewährleistet werden.

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

### **Zusatzinformationen**

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.

Air Doctor

## **Geld**

---



### **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.



### **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**

An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.



### **Kreditkartenzahlung: Ja**

Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

### **Mobile Zahlungsarten**

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt.

Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### **Zusatzinformationen**

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## **Infrastruktur**

---



### **Steckdosenadapter: Ja**

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland

verbreitet ist.  
Stecker und Steckdosentypen

### **Internet- und Mobilfunk**

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

GSM Association

## **Verkehr**

---

### **Tempolimit innerorts**

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

### **Tempolimit außerorts**

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h.

### **Tempolimit Autobahn**

Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h.

### **Promillegrenze**

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,8.

### **Zusatzinformationen**

In Oman gilt Rechtsverkehr.

## **Strafrechtliche Besonderheiten**

---

### **Strafrechtliche Besonderheiten**

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Staats- oder regierungskritische Äußerungen (auch in den sozialen Medien) können von den Behörden strafrechtlich verfolgt werden.

Die Nutzung von VPN-Netzwerken, um auf staatlich reglementierte Websites zuzugreifen, ist strafbar.

Das Zeigen von Zuneigung in der Öffentlichkeit kann als sexuell anstößig interpretiert und von den Behörden strafrechtlich geahndet werden.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist außerhalb lizenzierter Lokale illegal und kann strafrechtlich geahndet werden.

Aussagen, die in Bezug auf das Herrscherhaus als abwertend oder beleidigend interpretiert werden können, ziehen unter Umständen ernste strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Das Rauchen von Zigaretten ist an öffentlichen Orten verboten und strafbar. Reisende werden angehalten, ausgewiesene Bereiche aufzusuchen, in denen kein Rauchverbot besteht.

Die Nutzung von E-Zigaretten ist untersagt.

Der Besitz von pornografischem Material ist verboten und wird strafrechtlich geahndet.

Fluchen in der Öffentlichkeit ist verboten und strafbar.

Prostitution ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Dies kann für das Angebot oder für die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen gelten.

Außereheliche sexuelle Beziehungen sind illegal und werden streng geahndet.

Es ist nicht erlaubt, ein Hotelzimmer mit einer Person des anderen Geschlechts zu teilen, wenn diese nicht der Ehepartner ist, oder eine enge Verwandtschaft besteht.

Für Drogendelikte (z.B. Besitz/Handel/Konsum) kann die Todesstrafe verhängt werden.

Die Nutzung von Drohnen in nicht genehmigten Gebieten kann strafrechtlich verfolgt werden.

Reisende sollten sich über die örtliche Gesetzgebung informieren.

## Ansprechpartner vor Ort

---

### Diplomatische Vertretungen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

### Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

**Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen:** Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

**Visa und Einreiseinformationen:** Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

**Reisedokumente:** Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

**Notfallhilfe:** In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

**Bürgerdienst:** Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

### Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

**Rechtsberatung und Rechtsvertretung:** Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

**Finanzielle Unterstützung:** In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle

Notfälle.

**Einmischung in die Justiz eines Gastlandes:** Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

**Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft:** Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

**Erteilung von Arbeitsgenehmigungen:** Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

### Praktische Tipps für Reisende:

**Kontaktdaten der Botschaft:** Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

**Kopien wichtiger Dokumente:** Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

**Informiert reisen:** Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

### Tourismuszentrale

Touristeninformation Oman

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel



<https://botravel.de/>



[info@botravel.de](mailto:info@botravel.de)



(+49)7651 97 200 66



Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE



Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH  
Alter Fischmarkt 5  
DE-20457 Hamburg